

## **AG Grundrechte**

### **Fall 3: Ladenschlussgesetz**

Das Ladenschlussgesetz des Bundeslandes X wird im dafür vorgesehenen Verfahren dahingehend geändert, dass Verkaufsstellen samstags nicht mehr bis Mitternacht, sondern nur noch bis 20 Uhr geöffnet haben dürfen; dadurch soll die Belastung der im Verkauf Beschäftigten reduziert werden. Das Gesetz wird am 9.5.2008 verkündet und tritt mit der Verkündung in Kraft.

Rechtsanwalt R, der als angestellter Anwalt in einer Großkanzlei im Bundesland X arbeitet, konnte schon bisher wegen seiner langen Arbeitszeiten – wenn überhaupt – nur am späten Samstagabend einkaufen. Durch die Gesetzesänderung wird ihm auch diese Möglichkeit genommen. Daher erhebt er am Montag, dem 11.5.2009 per Fax Verfassungsbeschwerde gegen das Änderungsgesetz. R versendet das Fax direkt aus dem Computer, wobei er seine eingescannte Unterschrift unter den Text kopiert.

Hat die Verfassungsbeschwerde des R Erfolg?

Nach Abschluss der Besprechung des Falles wird ein Lösungsvorschlag im Internet bereitgestellt unter der Adresse <http://www.tobias-herbst.de> (Menüpunkt „Materialien“).